



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der letzte schwäbische Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sich nicht Verschwörern dienstbar machen, nicht Unruhe und Unzufriedenheit durch das Land verbreiten, Classe gegen Classe aufhezen, die Gerichte dem Hasse aussetzen, die Gemüther entflammen, um sie zum Aufstande zu reizen. Er bespricht dann die einzelnen Artikel. „Das Brandopfer“ sei in einer Sprache geschrieben, welche gar nicht besser darauf berechnet sein könne, die Iren zum Hasse gegen die Engländer zu reizen. Wenn die Jury nun glaube, daß der Angeklagte diese Artikel in der Absicht veröffentlicht habe, Aufruhr zu schüren, so solle sie Schuldig sprechen.

Nach zwei ein halbstündiger Berathung sprechen die Geschwornen das Schuldig in Betreff aller unter Anklage gestellten Artikel bis auf einen. Der Gerichtshof spricht am 21. Februar das Urtheil: es lautet auf zwölfmonatliches Gefängniß. Schon am 20. Februar aber widmet die Times diesem Prozesse einen Leitartikel. Sie ist mit der Verurtheilung einverstanden. Die Artikel seien darauf berechnet gewesen, Unruhen zu erregen und zu gewaltsamen Versuchen, die bestehende Regierungsform zu ändern, aufzureizen, und seien mit der Absicht, diese Wirkung hervorzubringen, veröffentlicht worden. Dies haben die Geschwornenen festgestellt; damit seien aber auch die Grenzen des in Rede stehenden Vergehens gegeben. Wenn behauptet worden sei, eine Schrift sei aufrührerisch, weil sie beabsichtige, Mißtrauen und Verachtung gegen die Regierung zu erregen, und kein Schriftsteller dürfe sein Privilegium mißbrauchen, um Unzufriedenheit hervorzurufen oder die Handhabung der Geseze in Mißachtung zu bringen, so seien dies Redensarten von so gefährlicher Unbestimmtheit, daß nicht nur unschuldige, sondern selbst lobenswerthe Handlungen unter jene Unschuldigen gebracht werden können. Der Begriff einer aufrührerischen Schrift sei stets biegsam gewesen; die Zeit sei aber gekommen, ihn genauer festzustellen, und die Gefahr, die aus der Unsicherheit des Begriffs erwachse, lasse diese Feststellung als höchst wünschenswerth erscheinen.

So die Times. Man sieht, daß die Furcht vor jeder Gefährdung der Pressfreiheit dem Hasse gegen das Feniethum in England bis jezt noch die Wage hält.

Der letzte schwäbische Landtag.

Ende Februar.

Der am 20. Februar geschlossene württembergische Landtag ist ohne Frage der denkwürdigste und inhaltreichste, der seit der Dauer der Verfassung versammelt war. Damals freilich, als er gewählt wurde, konnte niemand ahnen, welche Aufgaben seiner warteten, für welche Zwecke er Gelder zu verwilligen,

welchen Verträgen und Gesetzen er seine Sanction zu erteilen haben werde. Sechsjährig sind im constitutionellen Musterstaat die Landtagsperioden: im Januar 1862 ward die Kammer gewählt und welche Fülle von Ereignissen drängt sich in diesen 6 Jahren zusammen und spiegelt sich wieder in den Verhandlungen eines kleinstaatlichen Landtags!

Es macht Mühe, sich in jene Zeit zurückzuversetzen, da er zu seiner ersten kurzen Sitzung zusammentrat. Damals, im Mai 1862, regierte noch König Wilhelm, und auf dem Präsidentenstuhl saß der alte Römer, beides die Vertreter einer entschwundenen Zeit. Noch waren die Parteien in einer uns heute schwer verständlichen Mischung. Es gab noch eine geschlossene Linke, die sich nicht wenig darauf zu gute that, daß sie eben die Linke war. Zwar rüttelte die deutsche Frage bereits sehr unbequem an dem Bestand dieser Partei, aber man war noch nach Kräften bemüht, den im eigenen Lager sich erhebenden Zwiespalt sorgfältig zu verdecken. Es war die Zeit, da in den Einzelkammern die bekannten Anträge auf „Centralgewalt und Parlament“ gestellt zu werden pflegten, und damals vereinigten sich Hölder und Desterlen zu einem gemeinschaftlichen Antrag in der deutschen Frage, die kurz darauf als die Führer gegnerischer Lager auseinandergehen sollten. Denn im Lauf des Jahres 1863 theilte sich auch in Württemberg die Linke in eine nationale und eine großdeutsch-demokratische Partei; über dem Delegirtenprojekt und der Reformakte — wer denkt heute noch an diese Altensascikel! — über Abgeordnetentag und Fürstentag erhob sich unsäglicher Hader, bis dann im November 1863, eben als der Landtag zu seiner ersten längeren Session zusammentrat, die schleswig-holsteinische Verwicklung zwang, die alten ausgetretenen Geleise dessen, was man bis dahin die deutsche Frage genannt hatte, zu verlassen.

Und nun warf sich die Kammer kopfüber in die große Politik. Es folgten, von acht zu acht Tagen wiederholt, die warmherzigen Verhandlungen über das augustinburgische Erbrecht und über die Nothwendigkeit einer selbstständigen Mittelstaatenpolitik. Den großen Worten entsprach freilich nicht der Erfolg. Nach kurzem Anlauf war es mit der Mittelstaatenpolitik zu Ende und die Unterwerfung unter die Großmächte vollständig. Bald darauf folgte eine neue Niederlage, der Abschluß des Handelsvertragsstreits, der gleichfalls ein so ganz anderes Ende nahm, als die Kammer und der berühmte Mohlsche Foliant gewünscht hatte. Zwei empfindliche Erfahrungen hatte man so hinter sich und es war nur natürlich, wenn an der Hand dieser geschichtlichen Lektionen bescheidenere Vorstellungen über Aufgabe und Politik eines Kleinstaates im allgemeinen und einer kleinstaatlichen Kammer insbesondere zu reifen schienen. War doch im Grund alles hinderlich gegangen. In energischen Reden hatte man das Menschenmögliche geleistet,

und doch hatte man schließlich das Nachsehen, das eigene Nein wurde zum Ja; man mußte zuletzt ratificiren, was man offen und laut mißbilligt hatte. Ein Zug der stillen Resignation ging durch den Halbmondsaal, und bereits erregten die Reformbestrebungen, die zugleich mit dem Regierungswechsel aufstauchten, mehr wehmüthiges Lächeln, als stolze Hoffnung.

Als freilich das große Schicksalsjahr kam, waren jene guten Lehren wieder vergessen. Jetzt schien der Tag der Rache für so viel Demüthigung gekommen. Immer noch war es dieselbe Kammer, die im Juni fast noch größeren Eifer für den Krieg wider den Friedensbrecher entwickelte, als der Minister des *Vae Victis*, und ihm mit einer Art ungeduldiger Freudigkeit die Gelder dafür bewilligte. Dieselbe Kammer hatte noch im August, als Königgrätz bereits geschlagen war und es galt, weiteres nutzloses Blut am Main zu sparen, den Vorschlag, ein Wort für den Frieden einzulegen, von sich gewiesen, und als sie dann nach Tauberbischofsheim den Friedensvertrag zu genehmigen hatte, that sie es nicht, ohne gleichzeitig eine Adresse zu beschließen, worin sie ihren Gefühlen noch einmal feierlich Ausdruck gab und eine engere Verbindung mit Preußen zur Ueberbrückung des Main nachdrücklich von sich wies. Aber das vergeltende Schicksal hatte ihr noch mehr aufgespart. Denn wiederum war es dieselbe Kammer, die im Jahr 1867 vor den neuen Zollvertrag und das Bündniß mit Preußen sich gestellt sah, die der Genehmigung dieser Verträge nicht ausweichen konnte und schließlich ein Wehrgesetz votirte, welches das verhaßte preußische System auch in Schwaben einführt. Wie zur Sühne durfte sie mit eigener Hand die Fäden wieder knüpfen, bei deren Zerreißung im Juni 1866 sie mitgeholfen hatte.

Es liegt ein heiterer Zug der Gerechtigkeit in dieser kurzen Aufzählung der Daten. Grausam freilich war es unter allen Umständen, daß eine Kammer, die sich so bestimmt und feierlich in einer politischen Richtung engagirt hatte, zu Acten genöthigt wurde, die in entgegengesetzter Strömung lagen. Es bewies keine übergroße Achtung vor der Würde der Volksvertretung, daß Herr v. Warnbüler von einer und derselben Kammer verlangte, seine Politik von 1866 und seine Politik von 1867 mitzumachen. Er konnte sich freilich darauf berufen, daß er selber ja gleichfalls es verstanden habe, den verschiedenen Situationen mit Gleichmuth gerecht zu werden, und daß er auch ändern zumuthen könne, was er sich selbst zugemuthet habe.

Gleicher Erleuchtung erfreuten sich nun die Abgeordneten der zweiten Kammer nicht. Unmöglich auch konnte die des Ministers einfach für sie maßgebend sein. Und wenn die Thatsachen inzwischen vernehmlich gesprochen hatten, so war auch dies noch keineswegs ein Grund, der mit Sicherheit ein Verständniß dieser Thatsachen voraussetzen ließ. Im Gegentheil. Verächtlich ist für den Schwaben der brutale Erfolg, ihn reizt das Unmögliche, und

mit besonderer Wärme pflegt er an dem zu hängen, was definitiv beseitigt ist. Oder ist nicht Schwaben das Land, wo es heute noch großdeutsche Programme gibt, und wo der Südbund empfohlen wird, als ob es keine Allianzverträge und kein Zollparlament gäbe, und eine Mittelstaatenpolitik, als ob wir noch in den Jahren der Unschuld lebten? Gerade daß der Erfolg für Preußen gesprochen hätte, forderte den Troß der großen Seelen heraus.

Dennoch hatte Herr v. Barnbüler guten Grund, es mit derselben Kammer zu versuchen, die schon in seiner Saulusperiode hinter ihm gestanden. Zwar nicht darauf durfte er rechnen, daß doch immerhin eine Mehrheit sich finden werde, die aus nationalen Gründen, aus Ehrgefühl für die neue Politik eintreten werde, welche die Aufgabe hatte, die unnatürliche Mainlinie, nachdem der Krieg sie geschaffen, im Frieden wieder zu beseitigen. Diese nationalen Gründe bestanden, aber sie bestanden nur für eine kleine Minderheit. Die deutsche Partei, deren Programm war, jedes Mittel der Annäherung an den Norden zu ergreifen, zählte vor und nach Königgrätz in der Kammer nie mehr als ein Duzend Stimmen, unter 90 Mitgliedern ein kleines Häuflein. Was ihnen aber entgegenstand, war nicht gleichfalls eine geschlossene Partei, sondern eine Mischung höchst heterogener Elemente. Da waren zunächst die großdeutschen Demokraten der strikten Observanz, die das bedauerliche Unglück haben, in Preußen nur einen einzigen deutschen Mann zu wissen, nämlich den Dr. Johann Jacoby; dann die Ultramontanen, die klug genug sind, sich gleichfalls unter die Fahne ebengeannter Demokratie einzureihen, der sie die leitenden Köpfe liefern; weiterhin eine Anzahl Ultraliberaler, ohne nachhaltige nationale Regungen, alter Tradition gemäß die treuen Hüter des württembergischen Staatsfäßels; endlich aber — und dies ist ein starkes Contingent — der Troß dunkler Ehrener, denen die politischen Doctrinen im Grund wenig Scrupel machen, desto mehr die gute oder üble Meinung ihrer Mandanten, Abgeordnete, die im Politischen mit dem eben wehenden Wind zu segeln pflegen, im Uebrigen sich aber zunächst als Vertreter der lokalen Interessen ihrer Bezirke betrachten und schon aus dieser Rücksicht möglichst gute Freundschaft mit dem jeweiligen Ministerium halten. Das kleine Königreich zählt 70 Volksabgeordnete, da kann unmöglich jeder ein großer politischer Charakter sein, die Mittelmäßigkeit herrscht unvermeidlich vor, sie muß nothwendig selbst auf die drücken, die unter weiteren Verhältnissen vielleicht mehr geworden wären. Dazu kommen dann noch etwa 20 privilegierte Ritter und Prälaten, meist sichere Stimmen für die Regierung, obwohl sich gerade in den letzten politischen Kämpfen auf diesen Bänken theilweise eine hartnäckige Selbständigkeit gezeigt hat. Wie man sieht, eine bunte Gesellschaft, innerhalb derselben noch eine Anzahl unclassificirlicher Käuze, wie z. B. Moritz Mohl, im Ganzen eine primitive, unzuverlässige Parteibildung, weniger auf Grundsätzen als auf Persönlichkeiten beruhend — besser konnte sie Herr v. Barnbüler sich gar nicht wünschen. Einen überlegenen Kopf hätte es auch ohne Noth reizen müssen, eine solche Versammlung heute in dieser, morgen in jener Richtung zu gebrauchen.

Als im Jahr 1863 Friedrich Römers Rücktritt den Präsidentenstuhl erledigte, schien niemand größere Anwartschaft auf denselben zu haben als Herr v. Barnbüler selbst, der damals Vicepräsident war. Allein die Kammer that sich damals noch viel auf ihre liberale Mehrheit zu gut, dem Ritter, der kurz zuvor eine hervorragende Rolle beim Reformverein gespielt hatte, wollte man solchen Vertrauensposten nicht übertragen, er mußte sich abermals mit der Stelle des Vicepräsidenten begnügen. Dafür mußte er sich bitter zu rächen. In allen jenen kleinen Künsten des Constitutionalismus, eine ur-

sprünglich abgeneigte und mißtrauische Mehrheit zu gewinnen, die Interessen zu theilen, hier zu schmeicheln, dort zu drohen, durch einen verbindlichen Händedruck, ein herablassendes Lächeln den Groll der Parteimänner zu entwaffnen, hat er sich vom Beginn seines Ministeriums als Meister gezeigt. Dabei empfahl er sich von Anfang an durch ein fast affectirt bescheidenes Auftreten. Während der großen Redeübungen, die auf dem Landtag 1863/64 fast allwöchentlich über die schleswig-holsteinische Frage stattfanden, hatte er sich durchaus schweigend verhalten. Jetzt war die Niederlage der Mittelstaaten besiegelt, sie hatten sich den Großmächten unterworfen, allmählich verstummte das Schmerzenssecho selbst in der württembergischen Kammer. Und diese Stimmung des Ueberdrusses an der eignen Tugend benützte der Minister, der neben dem Auswärtigen zugleich das Departement der Verkehrsanstalten in die Hand genommen hatte. So oft die Kammer wieder die politische Frage aufs Tapet brachte, suchte er die Achseln; Württemberg, meinte er, sei ein kleiner Staat, große Politik zu treiben nicht seine Sache, er selbst betrachte sich mehr als Verkehrsminister denn als Lenker des auswärtigen Amts. Für kleine Staaten sei die Hauptsache, Eisenbahnen zu bauen und sich ein behagliches, befriedigtes Dasein zu schaffen. Wirklich bildeten nun Eisenbahnprojecte und -Vorlagen einen Hauptgegenstand der Session von 1865, und diese Zurückführung des Interesses auf kleine und kleinste Wünsche der Bevölkerungen, wo jeder Kirchturm, eiferlützig und in Fehde mit dem Nachbar, um die Gunst des mächtigen Verkehrsministers warb, war für diesen das Mittel, nicht bloß eine gewisse Popularität im Land sich zu verschaffen, sondern insbesondere die Stimme der Abgeordneten zu gewinnen und sie bald durch Gnadenspenden, bald durch Versprechungen und Bertröstungen an sich zu fesseln. Früher hatten die Landstraßen diese Dienste geleistet. Jetzt ist es die Führung der Eisenbahnlinie an diesem oder jenem Städtchen vorbei oder die Anlage der Bahnhöfe, und neuerdings ist zu diesen Mitteln durch die neue Gerichtsorganisation auch die Vertheilung der Gerichtshöfe getreten. Es ist nun einmal Herkommen, daß dergleichen seine politische Wirkung äußert. Seit vielen Jahren ist System darin, und es ist dadurch ein Grad von politischer Unselbständigkeit und Gesinnungslosigkeit großgezogen worden, von dem man sich keinen Begriff macht, wenn man nicht diese Dinge im Detail kennen lernt. Und es handelt sich dabei weniger davon, daß die Regierung jene Angelegenheiten wirklich als Prämien für die Gefügigkeit benützte, sie hat das gar nicht nöthig, die Bevölkerungen sind ihr aus freien Stücken zu Willen. Eine kleine Stadt, die eine Eisenbahnverbindung begehrt, hat überhaupt keine politische Gesinnung mehr, sie wird jede Gelegenheit ergreifen, ihre Ergebenheit kundzuthun und ihr Vertreter wird in solchen Fällen immer das getreue Organ seiner Mandanten sein. Ein Wort das ihm der Minister ins Ohr flüstert, wirkt Wunder vor Abstimmungen. Man hat das schon an „bewährten Volksmännern“, erleben können, und man erlebt es eben in diesem Augenblick wieder bei den Zollparlamentswahlen. Als kürzlich das Programm der deutschen Partei hinausgegeben wurde, um es von Notabeln in den verschiedenen Städten unterzeichnen zu lassen, kam aus dem Städtchen N. die Antwort zurück: „Alles ist hier mit dem Programm einverstanden, es hat den besten Eindruck gemacht, und die deutsche Sache findet immer mehr Anklang. Aber mit öffentlichen Unterschriften können wir zur Zeit natürlich nicht hervortreten, denn man weiß noch nicht, ob das neue Kreisgericht nach N. oder nach B. kommt.“ Das war in aller Naivetät geschrieben, kein erröthender Versuch der Bemäntelung, es war einfach „natürlich“, — ein Beitrag zu der Frage, was das „vierhundertjährige Ver-

fassungsleben“ für die politische Erziehung des Volks geleistet hat, und eine Illustration zu der berühmten süddeutschen Freiheit.

Seit den Eisenbahndebatten besaß Herr v. Varnbüler die Kammer. Immerhin aber waren noch außerordentliche Veranstaltungen nothwendig, als die Zollvereins- und Allianzverträge genehmigt werden sollten von derselben Kammer, die noch im September 1866 von den Herrn v. Mittnacht und Desterlen zu jener deklamatorischen antipreußischen Adresse sich hatte hinreißen lassen, im guten Glauben, daß sie damit ein der Regierung wohlgefälliges Werk thue, welche durch nichts verrieth, daß sie einen Allianzvertrag mit Preußen bereits in der Tasche habe. Herr v. Mittnacht hatte es freilich keine Mühe gekostet, an Herrn v. Neuraths Stelle seinen Platz neben Varnbüler zu nehmen und mit diesem jetzt eine Politik zu vertreten die er damals bekämpfte. Bei den übrigen hatte aber doch der Umwandlungsprozeß größere Schwierigkeiten, und es bedurfte des ganzen Gewichts der materiellen Interessen, das in zahlreichen Adressen des Handels- und Gewerbestandes sich aussprach, es bedurfte der von Berlin aus drohend betonten Solidarität des Zollvereinsvertrags mit dem Allianzvertrag, endlich sogar der persönlichen Dazwischenkunft des Königs, der seinen Wunsch für das Zustandekommen der Verträge demonstrativ zu erkennen gab, — dies alles bedurfte es, um eine Mehrheit zu gewinnen, die stumpf und gleichgiltig gegen das nationale Moment in den Verträgen war.

Bis dahin hatte das Ministerium ganz loyal die ihm durch die Verträge vorgezeichnete Linie eingehalten. Es ward in der Kammer nachdrücklich für deren Annahme eingetreten. Herr v. Varnbüler hatte insbesondere sich ein Vergnügen daraus gemacht, Moriz Wohl gründlich zu verarbeiten. Wer damals Zeuge war, wie der Minister diesem zähesten Widerpart die Sünden seiner Vergangenheit von den Zeiten der Gründung des Zollvereins an vorhielt, und wie dieser unter der Wucht der Beweisstücke, die der Minister triumphirend emporhielt, tiefer und tiefer unter das Subsellium einsank, so daß schließlich kaum noch die Spitze einer Perücke sichtbar war, der hatte den Eindruck, daß in jedem anderen Lande Wohl künftig eine unmögliche Persönlichkeit wäre. Nicht vermuthet hätte er, daß bald darauf der Minister den also Hingerichteten mit der Erklärung beschwichtigen würde, er werde sich in Bälde überzeugen, daß die Politik der Regierung von der seinigen nicht so weit auseinandergehe; und am wenigsten hätte er sich träumen lassen, daß eines Tages Herr v. Varnbüler dem Zollparlamentariscandidaten Moriz Wohl den Einfluß der Regierung zur Verfügung stellte. — Allein mit der Annahme der Verträge schien sich der nationale Eifer des Ministeriums erschöpft zu haben. Von da an begann plötzlich ein anderer Wind zu wehen. Sei es, daß man von Anfang an nach Genehmigung der Verträge Halt zu machen beabsichtigte oder daß seit Salzburg wieder ein größeres Vertrauen in die Selbständigkeit der süddeutschen Staaten sich eingestellt hatte, die Lösung war jetzt: bis hierher und nicht weiter. Im December hielt Herr v. Varnbüler die berühmte Rede wider den norddeutschen Bund, und im Januar erschienen der schon durch seine drastische Redeweise überraschende Artikel „Vom Lande“ im Staatsanzeiger, der gegen das nationale Wahlprogramm der badischen Abgeordneten polemisirte und mit großem Aufwand sittlicher Entrüstung das Streben nach Erweiterung der Zuständigkeit des Zollparlaments als Bruch der Verträge denuncirte. Unter der Hand suchte man den Glauben zu verbreiten, daß diese neueste Wendung im vollsten Einklang mit den Intentionen des Grafen Bismarck stehe, der weit entfernt sei, die tumultuarischen Begehren der Nationalen im Süden zu billigen. Damit sollte ein doppelter

Zweck erreicht werden: man gab sich den Anschein höchster Loyalität in Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, während man die nationale Partei vor dem Lande hinstellte, als sei sie preussischer als Preußen selbst. Nach Berlin aber versicherte Herr v. Varnbüler angelegentlich: ganz Schwaben brenne in unglaublichem Preußenhaß, dies sei die Stimmung, mit der er zu rechnen habe, daher seine zurückhaltende Politik, die allein zum Ziele führen werde.

Was die wahren Gedanken der Regierung waren, ist dann später während der Agitation für die Zollparlamentswahlen offen zu Tage getreten. Schon mit jenen Kundgebungen hatte sie den Standpunkt deutlich bezeichnet, den sie gegenüber den Wahlen einzunehmen gedachte. Ihre nächste Folge aber war, daß sie ein wichtiges Gesetzgebungswerk, das noch im Rückstand war, gefährdete: die Armeereform. Wie konnte diese selbstverständlich unpopuläre Maßregel durchgeführt werden, wenn nicht auch für sie das Ministerium mit allen Kräften einstand? Und wie konnte man an den guten Willen eines Ministeriums glauben, das sich in so nachdrücklichen Ausfällen gegen die norddeutschen Einrichtungen gefiel? In der That erfuhr man jetzt, daß es in der Militärfrage nicht an Differenzen zwischen den Ministern fehle. Man wollte wissen, die Stellung des Kriegsministers seinen Collegen gegenüber sei lange schon ein wahres Martyrium. Unter den Offizieren der württembergischen Armee zählt die Neugestaltung Deutschlands warme Anhänger. Die Mehrzahl war aus dem unglücklichen Feldzug gut preussisch gesinnt zurückgekommen. Aus ihrem Wunsch, daß die Streitmacht des Landes einem großen nationalen Heere einverleibt werde, machte sie nirgends ein Hehl. In diesen Kreisen wurde es darum sehr freudig begrüßt, daß während des luxemburger Conflicts Herr v. Varnbüler das Kriegsministerium dem General Freiherrn v. Wagner übertrug, von dem man wußte, er theile jene Gesinnung vollständig; und eine erneute Bürgschaft für eine nationale Führung dieses Departements durfte man darin erblicken, daß er den Oberstleutnant v. Succow als seinen Adjutanten berief, der, eine junge, feurige und sehr begabte Kraft, zuvor schon eine Denkschrift über den Anschluß Württembergs an das preussische Wehrsystem — im Gegensatz zu den Plänen des damaligen Kriegsministers General v. Hardegg — eingereicht hatte. Als letzterer das Ministerium verließ, war zwar entsprechend den münchener Verabredungen Formation und Reglement bereits dem preussischen System angepaßt, dagegen schwankte man noch in der Bewaffnung, man suchte nach dem besten Hinterlader, und für das Kriegsdienstgesetz hatte derselbe einen Entwurf ausgearbeitet, der eine bedenkliche Neigung für das schweizerische Milizwesen verrieth. Sein Rücktritt war unvermeidlich in einem Augenblick, wo das Waffenbündniß mit Preußen praktisch zu werden drohte. Die nächste Folge war, daß das preussische Gewehr definitiv adoptirt wurde und Herr v. Wagner ein neues Programm für die Heeresorganisation vorlegte.

Dieses Programm bedeutete den engsten Anschluß an die norddeutsche Organisation. Das württembergische Armeecorps sollte ein Theil der nationalen Armee sein, für den Oberbefehl und für die Leitung des Generalstabs verlangte es einen preussischen General; abwechselnd sollten die Offiziere in preussische Garnisonen geschickt werden, um die dortigen Einrichtungen zu studiren und den Zusammenhang der nationalen Armee zu unterhalten. Diese Bestimmungen hatten auch die Billigung des Ministerraths gefunden. Als aber die unmittelbare Kriegsgefahr verschwand, drängten sich sofort ungünstige Einflüsse hervor. Es schien jetzt nicht mehr so dringlich, zu einem so weitgehenden Verzicht auf die Souveränitätsrechte sich zu verstehen. Man bemäkelte diesen und jenen Punkt. Herr v. Wagner sah sein Programm all-

mächlich in den wichtigsten Dingen beschnitten, und als er den Entwurf eines Kriegsdienstgesetzes vorlegte, das wesentlich dem preussischen nachgebildet war, immerhin aber in einzelnen Abweichungen von den dortigen Normen eine gewisse Selbständigkeit zu retten versuchte, stieß er auf entschiedene Mißgunst. Dem König wurde eingeredet, man wolle ihn an Preußen verkaufen, im geheimen Rath wurde die Stelle in dem von Succow verfaßten Entwurf, wonach die württembergische Armee nur als Glied des nationalen Heeres organisiert werden konnte, gestrichen und durch einen gleichgiltigen Passus ersetzt. Ein Vorgang in der Kammer zu Anfang December, als es sich um die Behandlung der Beschlüsse der ersten münchener Militärconferenz handelte, zeigte Herrn v. Wagner in offenem Widerstreit mit seinen Collegen Barmbüler und Mittnacht. Es hatte damals den Anschein, als ob diese jede Solidarität mit dem Kriegsminister ablehnen wollten. Der eine hatte seine Verträge, der andere seine neue Justizverfassung durchgesetzt; der Kriegsminister mochte sehen, wie er mit seinen Entwürfen in der Kammer fertig würde. Da aber in dieser Zeit Herr v. Barmbüler seine Philippica gegen den norddeutschen Bund hielt, brachte man dies in Verbindung mit jenen Vorgängen, hinter denen sich eine Intrigue gegen den Kriegsminister zu verbergen schien.

Es schwebt über diesen intimen Dinge noch ein gewisses Dunkel. Man wollte wissen, der Kriegsminister habe damals eine energische Interpellation an Herrn v. Barmbüler gerichtet, die von diesem beschwichtigend beantwortet wurde. Mehr Erfolg noch scheint in dieser Zeit ein Schritt gehabt zu haben, der von gewisser Seite direct beim König gethan wurde. Der Erfolg war, daß der Monarch Herrn v. Barmbüler seinen entschiedenen Willen zu erkennen gab, das Kriegsdienstgesetz zu Stande zu bringen, und das Ministerium verbreitete jetzt unter der Hand die Erklärung, daß es für die Militärreform solidarisch einstehe und sie mit allen Mitteln unterstützen werde.

Inzwischen aber hatte die ministerielle Presse so gut wie nichts gethan, um das Volk über ein Gesetz aufzuklären, das von der Demagogie längst als ein willkommenes Agitationsmittel benutzt worden war. Unschwer ließ sich voraussehen, daß die Heeresreform in der Kammer einen ungleich schwierigeren Stand haben werde, als die Anschlußverträge. Schon dies war ungünstig, daß die Berathung gerade dieses Gegenstandes bis an das Ende der Session hinausgeschoben wurde, wo die Abgeordneten bereits dem Gedanken an die Wiederwahl mehr als billig nachzuhängen pflegen und eine planmäßig betriebene Agitation auch im Ständesaal auf eine größere Empfänglichkeit rechnen kann. Diese Agitation aber wandte sich an Vorurtheile und Schwächen des schwäbischen Stammes, die nur mit allzuviel Glück gegen die bessere Einsicht und gegen das nationale Pflichtgefühl aufgerufen werden konnten. —

Das neue Kriegsdienstgesetz erfüllte nicht bloß eine Forderung, die theoretisch auch von den demokratischen Parteien längst erhoben worden war, die der allgemeinen Wehrpflicht, sondern es brachte auch eine Reihe positiver, sehr werthvoller Erleichterungen, so das Institut der Einjährig-Freiwilligen, die Herabsetzung der Präsenzzeit von 6 auf 3 Jahre, das Recht der Verheirathung für alle Reservisten. Das waren unbestreitbare Dinge. Dennoch nahmen die Volkschmeichler in Versammlungen und Adressen, die sie von Gemeinde zu Gemeinde trugen, keinen Anstand, die Sache so darzustellen, als ob das neue Gesetz nur ein Privilegium der Reichen, ein Mittel zur Unterdrückung der Armen sei. Die schlimmsten socialistischen Schlagwörter wurden ins Volk geworfen, der sichere Ruin der Volkswohlfahrt als unausbleibliche Folge der unerschwinglichen Lasten dargestellt, und wie gerufen kam

der Nothstand in den preussischen Ostprovinzen, der, in den bekannten Farben der Zukunftspresse geschildert, unserm Volk als Spiegel dessen, was ihm unvermeidlich bevorstand, entgegengehalten wurde. Diese Umtriebe fanden um so willigeren Boden, als die Abneigung gegen den Kriegsdienst ohnedem bei uns allgemein ist.

Es hängt mit der Geschichte dieser südwestlichen Reichsecke zusammen, die wie keine andre in zahllose kleine Territorien zersplittert war, daß sich hier das Gefühl der Pflichten gegen den Staat nicht entwickeln konnte. Man kannte keinen Staat und fremd blieben daher auch die Bande, die in einem wirklichen Staatswesen den Bürger an das Ganze knüpfen. Von all diesen Pflichten die lästigste aber war immer die des Kriegsdienstes, die schon bisher, in den Zeiten des Loskaufs, Tausende von jungen Leuten über den Ocean hinübergetrieben hat. Das ist immer der empfindlichste Punkt gewesen für den Hang der Schwaben, den man euphemistisch ihren Freiheitsfinn zu nennen pflegt, für ihren Hang, die Ansprüche der Individualität geltend zu machen auf Kosten der Rechte der Gesamtheit. Unterordnung, Disciplin, ist die schwierigste Forderung, die an den Schwaben gestellt werden kann. Wenn die allgemeine Wehrpflicht auch hier eine alte Forderung gewesen ist, so verstand man darunter weniger ein System, das die unerläßlichen Lasten gerecht und gleichmäßig vertheilte, als vielmehr ein solches, das alle von den Lasten möglichst befreite, und jedem wohl das Recht Waffen zu tragen verlieh, aber die fachmäßige Bildung auf ein Minimum beschränkte. Darum sind auch alle jene dilettantischen Spielereien mit Bürger-, Jugendwehren u. dgl. immer in Schwaben außerordentlich populär gewesen, man sah darin ein Mittel, sich auf recht billige Art mit den Forderungen des Staats abzufinden, und der „Beobachter“ konnte neulich alles Ernstes versichern, der allgemeine Waffendienst sei unter dem Landvolk außerordentlich beliebt, vorausgesetzt, daß die Ausbildung „zu Hause“ stattfinde. Diese „Präsenz zu Hause“ ist in der That eine der sinnreichsten und bezeichnendsten Erfindungen unsrer demokratischen Presse. Der theils künstlich genährten, theils aber instinctiven Abneigung gegen Preußen lag immer ganz besonders der Widerwille gegen strenge militärische Disciplin zu Grunde. Man hatte das Gefühl, daß eben diese dem Norden sein unbestreitbares Uebergewicht über den Süden verleihe.

So concentrirte sich denn der Widerstand gegen die neue Gestaltung der Dinge, deren Anerkennung von den württembergischen Ständen verlangt wurde, ganz besonders auf die Armee reform. Die Partikularisten hatten den Allianzvertrag hauptsächlich mit dem Argument bekämpft, daß seine Genehmigung zugleich die Uebernahme der unerschwinglichen Lasten, die das preussische Wehrsystem mit sich bringe, mit Nothwendigkeit nach sich ziehe. Als aber jener Vertrag genehmigt war und das Kriegsdienstgesetz vorgelegt wurde, stellten sie ihre selbstgezogene Consequenz wieder in Abrede. Jetzt hieß es, an dem Vertrag wolle man allerdings festhalten, aber er begründe nicht im mindesten eine Verpflichtung, das Heerwesen nach denselben Grundsätzen einzurichten. Im Gegentheil. Preußen, sagten die Demokraten, habe sich ja verbindlich gemacht, die Selbständigkeit unsres Landes auf alle Fälle zu schützen; wozu also unsererseits Anstrengungen machen? Nachdem dann doch das Kriegsgesetz mit knapper Mehrheit durchgegangen, begann derselbe hartnäckige Kampf wieder beim Contingentsgesetz. Was dort zugestanden war, wollte man hier wieder zurücknehmen, und nachdem endlich auch diese Position verloren war, hielt man sich noch an das allerletzte Mittel, an die Berathung des Militäretats, um nachträglich durch Verweigerung der Gelder, durch Zerrren an jedem einzelnen Posten die wirkliche Durchführung der Re-

organisation zu vereiteln oder wenigstens zu erschweren. Man setzte seinen Ehrgeiz darein, weniger zu leisten, als das ganze übrige Deutschland, auch die Minister vertheidigten die Regierungsvorlagen nicht von dem Gesichtspunkt aus, daß sie eine Forderung der nationalen Ehre seien, sondern damit, daß ihre Genehmigung im Interesse der Selbständigkeit des Königreichs liege. Namentlich leugnete Herr v. Barmbüler jeden Zusammenhang der Heeresreform mit den Allianzverträgen. Sie wäre, meint er, ohnedem geboten gewesen und stehe nur mit den Verabredungen der süddeutschen Staaten zu München in Verbindung.

Durch so unwürdiges Markten gelang es nun wirklich, die Militärvorlagen derart zuzurichten, daß für das Kriegsministerium die Frage entstehen mußte, ob nicht das Scheitern am Ende vorzuziehen sei. Wenn es gleichwohl an dem Entwurfe festhielt, so war hiesür die Erwägung maßgebend, daß denn doch schon allein die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ein wesentlicher Fortschritt, ja die Hauptsache sei. Aus anderen Gründen lag auch den andern Ministern daran, daß überhaupt das Kriegsdienstgesetz — wie beschaffen immer — zu Stande komme. Denn blieb es in der Schwebe, so wäre dies bei den nächsten Abgeordnetenwahlen ein höchst willkommenes und wirksames Agitationsmittel für die demokratischen Vereine gewesen. Und dieses Interesse des Gesamtministeriums machte wieder die Stellung des Kriegsministers einigermaßen günstiger. Die deutsche Partei war nämlich eben stark genug, um zwischen den Kleinministeriellen und den Partikularisten den Ausschlag zu geben. Das Gesetz durfte also nicht unannehmbar sein für die deutsche Partei; sonst wäre es sicher gescheitert. Diese aber machte ihre Zustimmung wesentlich von der Haltung des Kriegsministers abhängig, auf den sie unbedingtes Vertrauen setzen durfte. So gab dieser Rückhalt dem General von Wagner seinen Collegen gegenüber festere Position.

Nun war bei der Stimmung der Kammer und des Landes allerdings eine Herabsetzung der im Entwurf auf drei Jahre bestimmten Präsenzzeit, obwohl sie dem ganzen System widersprach, unvermeidlich. Es beruhte diese Forderung weniger auf einer bestimmten Abschätzung der Kräfte des Landes im Verhältniß zu den angesonnenen Leistungen, als vielmehr auf einem Schlagwort, das noch eine fatale Erbschaft des preußischen Militärconflicts war. Hatte das preußische Abgeordnetenhaus so lang gegen die dreijährige Präsenz sich gewehrt, so konnte in Schwaben unmöglich dieselbe Forderung zugestanden werden. Hier also mußte der Kriegsminister, von seinen Collegen gedrängt, nachgeben, obwohl noch kurz zuvor auf der zweiten münchener Conferenz die Kriegsminister der 3 süddeutschen Staaten das Festhalten an der dreijährigen Präsenz verabredet hatten. General v. Wagner konnte unter diesen Umständen wenigstens solche Bedingungen stellen, welche auf Zugeständnisse im nationalen Sinn und auf theilweise Wiederherstellung seines ursprünglichen Programms hinausliefen, — insbesondere rücksichtlich der Sendung von Offizieren nach Berlin, — und man erzählt, er habe sich im Ministerath diese Zugeständnisse schriftlich ertheilen lassen. Allein auch mit der Nachgiebigkeit im Punkt der Präsenz erreichte er noch keine sichere Mehrheit für seinen Entwurf, die Abstimmungen blieben bis zuletzt fast Sache des Zufalls. In der ersten Berathung wurden sämtliche Anträge über die Präsenz verworfen und erst in der Schlußberathung gelang es, die Mehrheit für eine gesetzliche Fixirung der Präsenzpflicht auf nicht über zwei Jahre zu gewinnen, nachdem das Kriegsministerium auch noch in Betreff der Unteroffiziere hatte nachgeben müssen, für die es vergebens die Möglichkeit einer längeren Präsenz zu retten versuchte, die ihm aber nur für die Keiterei be-

willigt wurde. Auch sonst that die Kammer noch ihr möglichstes, um das Gesetz den schwäbischen Eigenthümlichkeiten anzupassen. So beseitigte sie die Controlversammlungen der Landwehr, „weil man bei uns nicht so streng zu sein brauche, wie in Preußen“, während gerade das pädagogische und moralische Moment dieser Versammlungen bei der Stammesabneigung gegen Disciplin doppelt werthvoll gewesen wäre. Die Partikularisten scheuten sogar nicht vor dem Versuch zurück, den Grundsatz der Stellvertretung wieder in das Gesetz zu bringen, konnten aber damit nicht durchdringen. Dagegen ließ die Kammer sich zu dem sinnreichen Beschluß verleiten, daß alle diejenigen, die in den Jugendwehren hinreichende militärische Vorbildung erhalten, zu einer nur sechsmonatlichen Präsenz verpflichtet sein sollten, ein Beschluß, der nur durch den Widerspruch der ersten Kammer wieder beseitigt wurde.

Bei der Berathung über das Contingentsgesetz und schließlich über den Militäretat begann, wie gesagt, das Markten aufs neue. Das Contingentsgesetz war schon im Regierungsentwurf aufs sparsamste angelegt worden. Man hatte sich insbesondere, was den Offizieren keine Freude war, aus Sparsamkeitsgründen mit dem bisherigen Formationsbestand begnügt. Man muthete den Württembergern gar nicht zu, daß sie so viel leisten sollten als die Badener und die Baiern, man war zu einem Minimum des Erfordernisses herabgegangen. Der Spielraum, den die münchener Beschlüsse gewährten, wurde von Württemberg aufs äußerste ausgenützt. Während im ganzen übrigen Deutschland die Friedensstärke 1 Proc., die Kriegsstärke 2 Proc. der Bevölkerung beträgt, verlangte man in Württemberg nur $\frac{1}{2}$ Proc. für den Frieden, $1\frac{1}{2}$ Proc. für den Krieg. Es stellt damit in Frieden 5000 Mann weniger als in Baiern und Baden verhältnißmäßig gestellt werden und auch für die Landwehr sind statt 12,000 Mann nur 6000 Mann verlangt, während in Baiern und Baden die Einrichtung der Landwehr sofort systematisch durchgeführt wird.

Trotz dieser Rücksichten auf die schwäbischen Eigenthümlichkeiten kostete es die größte Mühe, das Contingentsgesetz durchzubringen, es erhielt schließlich nur drei Stimmen Mehrheit. Und bei der Berathung des Militäretats that die Kammer noch in „Griparrnissen“ ein Uebriges. Insbesondere bewilligte sie, zum Dank für das Entgegenkommen des Kriegsministers, nur die Gelder für eine $1\frac{1}{4}$ jährige Präsenz. So haben denn die Militärdebatten ein Ergebnis gehabt, das nur zu sehr beweist, wie widerwillig Schwaben selbst ein bescheidenes Theil der Pflichten für die Vertheidigung des Gesamtvaterlandes übernimmt, ein Ergebnis, das in der That ein wenig rühmliches Capitel unserer parlamentarischen Geschichte bildet. Immerhin ist wenigstens der Fortschritt zu begrüßen, der in der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht liegt. Hat sich diese einmal eingebürgert, ist sie, die jetzt noch ein Schreckgespenst bildet, zu einem Bestandtheil unserer öffentlichen Sitten geworden, so wird dies am allermeisten dazu beitragen, auch im widerstrebenden Schwaben einer höheren Staatsidee Eingang zu verschaffen.

Die Geschichte der Militärdebatten ist aber nicht bloß bezeichnend für die Denkweise der Bevölkerung, als deren Organ die Kammer gesprochen hat, sondern insbesondere auch lehrreich für die Haltung unserer Regierung. Die Thronrede, mit welcher der Landtag geschlossen wurde, hat dann ihre Neigungen in einer Weise enthüllt, wie man dies kaum erwarten durfte, und wenn ja noch ein Zweifel über dieselben bestehen konnte, so hat die Bundesgenossenschaft, mit welcher die Regierung angefielht der Zollparlamentswahlen auftritt, vollends jeden Schleier hinweggenommen.

Verantwortliche Redacture: Gustav Freytag u. Julius Eckardt.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.